Reglement Projektfonds

Ausgangslage

Die Genossenschaft Gleis 70 ist Miteigentümerin und Globalmieterin der Liegenschaft Hermetschloostrasse 70/74. Ausserdem ist sie die Gemeinschaft der Genossenschafter*innen und unternimmt als solche alle Aktivitäten wie Feste oder andere Projekte, die durch das reguläre Budget nicht gedeckt werden können.

Zweck des Projektfonds

Aus dem Projektfonds sollen kulturelle Aktivitäten und solche, die dem Gemeinwohl der Genossenschaft dienen, finanziert werden.

Eröffnung

Durch Beschluss der Generalversammlung am 6. Juni 2016.

Für projektbezogene Rückstellungen gibt es seit 2014 eine Kontostelle «Projektfonds».

Äufnung des Fonds

Durch jährliche Einzahlungen aus dem Finanzgewinn der Genossenschaft. Über die Höhe entscheidet der Vorstand. Der Projektfonds soll nicht grösser als 100'000 Franken sein.

Projektanträge

Mieter*innen von Gleis70 können jederzeit Projektanträge an den Vorstand stellen.

Unterstützungskriterien

- Projekte sind im Interesse der Hausgemeinschaft
- Die Umsetzung findet im genossenschaftlichen Rahmen statt.
- Projekte unterstützen die Vernetzung und f\u00f6rdern die Zusammenarbeit im Haus
- private Projekte einzelner Antragsstellenden werden nicht unterstützt

Ausschüttungen

Pro Projekt können zweckbestimmte Beiträge bis zu einem Betrag von 20'000 Franken durch den Vorstand beschlossen werden. Darüber hinausgehende Beiträge erfordern die Genehmigung der Generalversammlung. Im Weiteren kann der Vorstand Mittel für Veranstaltungen im Rahmen der Genossenschaft bis zu einer Höhe von 20'000 sprechen.

Auflösung

Der Fonds kann durch Entscheid der Generalversammlung aufgelöst werden.

Kontrolle

Einzahlungen in und Entnahmen aus dem Fonds werden im Kommentar zum Jahresbericht aufgeführt, der durch die Revisionsstelle geprüft und von der Generalversammlung genehmigt wird.